

Gemeinde Moosburg
Landkreis Biberach

**Fünfte Satzung zur Änderung
der Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung
der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung)
vom 14.12.2020**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Satzungsänderung

Die Wasserversorgungssatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der vierten Änderungsatzung vom 27.08.2018 wird wie folgt geändert:

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 43
Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 4,39 €.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Moosburg, den 15.12.2020

Gaiser
Bürgermeister